

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen bebilderten Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 29

Donnerstag, den 9. März abends

28 Jahrgang 1916.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 22. März.

Totales.

§ Amtliche Butterausgabe findet morgen Freitag, nachmittags 3 Uhr im Laden des Herrn Bouts Stein statt. Es gelten rote und gelbe Karten. Für diesmal werden für jede Karte nur 50 Gramm zu je 28 Pfg gegeben, weil das eingetroffene Quantum zu klein war. Andere Lebensmittel sind in Bestellung gegeben und treffen voraussichtlich in nächster Woche ein.

* Für die am 3 April beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode in Wiesbaden ist Herr Kunstmaler Heinrich Heimes von hier als Geschworener ausgelost.

* Fräulein Lehrerin Marie Petersen wurde mit dem 1. April d. J. an die vereinigte Volks- und Realschule zu Grenzhausen (Unterwesterwald) versetzt.

* Feld-Testamente. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Rechtsgültigkeit von Testamenten im Felde: Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, daß ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament, in dem die Angabe des Ortes der Niederschrift fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehre, auch wenn das Testament „im Felde geschrieben“ ist. Diese Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung in den Kreisen der Kriegsteilnehmer zu erregen, beruht auf einem Irrtum. Durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt 1874 Seite 45) ist in dieser Hinsicht ausreichend Vorsorge getroffen. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegszeiten Angehörige des aktiven Heeres, von der Zeit, wo sie entweder ihre Standquartiere oder, im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen oder in demselben angegriffen oder belagert werden, leibwillige Verfügungen in erleichterten Formen gültig errichten. Eine solche Erleichterung ist auch für das eigenhändige Testament vorgesehen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist. Das Fehlen von Orts- und Zeitangabe beeinträchtigt daher die Gültigkeit des Testaments nicht. Zugunsten der kaiserlichen Marine finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

* Nach einem Gerücht, das namentlich Angehörigen von vermissten Heeresangehörigen zuge tragen wird, soll bei Berlin eine Unterkunftsstelle für Verwundete bestehen, die in so hohem Maße verstümmelt sind, daß sie der Außenwelt nicht mehr gezeigt werden könnten. Sie würden deshalb selbst vor ihren Angehörigen verborgen gehalten. Hierzu wird amtlich erklärt, daß dies Gerücht, wie es für jeden Einsichtigen von vornherein klar sein sollte, völlig auf Unwahrheit beruht. Jeder Verwundete und Kranke wird dem Zentral-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums gemeldet, das verpflichtet ist, über den Aufenthaltsort aller Lazarettinsassen Auskunft zu geben. Den Angehörigen aller Verwundeten und Kranken wird in den Lazaretten in den festgesetzten Besuchsstunden jederzeit Zutritt gewährt.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 9. März 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Vielfach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit. Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Gehöft Maison de Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wieder gewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwalde noch befindlichen Franzosennester auszuräumen. Westlich des Flusses wurden zur Abkürzung der Verbindung unsere Stellung südlich des Douaumont mit den Linien in der Woivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Vaux mit zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Res.-Division General von Gurek-Cornitz durch die Posenschen Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben. Mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt; mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgend Erfolg. — Wie nachträglich gemeldet, wurde die Bahnanlage der Strecke nach Minsk sowie feindliche Truppen in Minsk in der Nacht vom 8. Februar von unseren Luftschiffen angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ein neuer Feind.

Berlin, 9. März. (W.T.B. Amtlich.) Der kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Kossler, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung, seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes sind ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Amtlicher Tagesbericht vom 8. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gehöftes Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Hügel wird noch mit Handgranaten gekämpft. Sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasufer wurden im Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Betalu, des Pfefferrückens und des Douaumont vorgeschobene neue Linie zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forgesbaches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von sechs und einer Tiefe von drei Kilometer gestürmt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhen des Raben und Kl. Cumiere-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um, ein unverwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann wurden gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen. Einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Oestlicher Kriegsschauplatz

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen. — Die Eisenbahnstrecke Ljadowitschi (südöstlich von Baranowitschi) Luniniec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Zeichnungen bei der Post.

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe ist auch diesmal der gesamte Verkehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4½% Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,
2. daß die gezeichneten Beträge spätestens am 18. April voll bezahlt sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Anderer Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen Postzeichnungsschein geben lassen. In den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Besprechung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. Schwierigkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht. Die Postzeichnungsscheine, die einen Vordruck enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post“ in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine Zahlkarte zugestellt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Bunde kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuschlagende Verfahren einzuholen ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die Be-

rechnung der zu zahlenden Summe ist eine ganz einfache: Der Preis der 5% Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mark machen 1,25 Mark aus. Es sind also statt 98,50 Mark nur 97,25 Mark für je 100 Mark zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten aufgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mark lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.) Bei Vollzahlungen die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 Mark wird 1 Mark abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mark. Wer 200 Mark zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195,— Mark zu entrichten. Bei 1000 Mark sind es zehnmal 97,50 gleich 975,— Mark. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf Schuldbuchentragungen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuchs verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebetrages, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zusendung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse, Genossenschaft des Gläubigers.

— Die Konstantinopeler Zeitung „Tanin“ bringt einen Bericht über die gegenwärtige Lage in Ägypten, nach dem trotz aller Vorkehrungen der Engländer die Nachrichten von der Zurückziehung der englischen Truppen von den Dardanellen sowie über die englische Schluppe an der Front in breiten Volksschichten bekannt geworden seien und die größte Freude hervorgerufen hätten. Außerdem hätten die Ereignisse an der Westgrenze von Ägypten einen überaus großen Eindruck gemacht; denn es sei jetzt bestätigt worden, daß auch bekannte höhere englische Offiziere, wie der Küstenkommandant Hunter Pascha, in den Kämpfen gegen die Senussi gefallen seien, und daß sich die Senussi nunmehr nach der Besetzung von Siva, Sollum und Said Berane dem Niltal nähern. Mehrere Stämme, insbesondere der Stamm der Nalad i Ali, hätten sich bereits den Senussi angeschlossen. Im Sudan habe der englische Kommandant die Hilfe

der Eingeborenenstämme begehrt, sie sei ihm jedoch verweigert worden. Seither sollen die Engländer den Druck gegen die einheimische Bevölkerung verdoppeln und die Port Sudanbahn überwachen und eiligst eiligst verstärken lassen. Das Erscheinen von deutschen U-Booten an der ägyptischen Küste und die Torpedierung von englischen und ägyptischen Schiffen innerhalb der ägyptischen Territorialgewässer habe auf die Ägypter die größte Wirkung gehabt.

— Komödienspiel. Der König von Montenegro übermittelte dem Präsidenten Poincaré telegraphisch seinen Dank für das glänzende Verhalten der französischen Regierung und die Versicherung seiner Ergebenheit für die Sache der Alliierten, seiner Ergebenheit, die unveränderlich sei und bleibe. Präsident Poincaré gab in seiner Antwort die Versicherung, daß Frankreich der königlichen Familie Gastfreundschaft gewähren wolle bis zu dem Augenblick, da der Sieg der Alliierten die ihnen verbündeten Völker befreien werde. — Danach gedenkt also König Nikola den Rest seiner Tage in Frankreich zu beschließen.

Unsere Zeit.

Es geht die Zeit mit schwerem Schritt
Und trägt ein eisern schwer Gewand —
Wir alle, alle müssen mit
Und Hand in Hand.

Ihr Finger weist geradeaus,
Nicht rückwärts sehn, nicht seitlich ab!
Wohl winkt noch mancher blut'ge Strauß
Und manches Grab!

Wir aber wollen vorwärts schau'n
Und in die helle Zukunft sehn,
Wir wollen voller Gottvertraun
Wie eine Mauer stehn!

Stets nimmermüd in schwerem Lauf,
Stets auf der Wacht trotz Not und Tod —
Schon steigt am Himmel glühend auf
Der Zukunft Morgenrot.

Es geht in gleichem Schritt und Tritt,
Fürs deutsche Land, für's Vaterland, —
Das ganze Land geht tapfer mit —
Und alle Hand in Hand! J. L.

Amtliche Bekanntmachung

Verbot des Fällens von Nußbäumen.

Das Kriegsministerium teilt mit Nr. V. II. 880/1. 16. KRM. folgendes mit:

„Zahlreiche hier eingegangene Anfragen lassen erkennen, daß die Bekanntmachung V. II. 206/1. 15. KRM. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. 1. 1916 in weiteren Kreisen unrichtig aufgefaßt wird. So herrscht teilweise die Ansicht vor, daß die beschlagnahmten Nußbäume niedergelegt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich zunächst nur um eine Ermittlung des Bestandes der vorhandenen Nußbäume und des Nußbaumholzes.“

Im Anschluß an die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/1. 15. KRM. wird daher bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellv. Generalkommandos Nußbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Nußbäume gerichtet sind.

Von seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff,

Generalleutnant.

Frankfurt a. M., 29. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 7. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Ablieferung der Gegenstände hat im Erdgeschoss der Turnhalle (Hch. Winterstraße) stets von nachmittags 2 Uhr ab nach Bezirken zu erfolgen, und zwar am:

13. März: Altkönigsstraße, Burgweg, Feldbergweg, Friedensweg, Gartenstraße, Hainstraße, Jaminstraße und Königsheinerstraße.

15. März: Eichenstraße, Untere Höllgasse, Kleiner Römerberg, Römerberg, Synagogenstraße, Steinstraße und Vogelgefangstraße.

17. März: Adlerstraße, Bürgerstraße, Grabenstraße, Große und Kleine Hinterstraße, Hartmutstraße, Katharinenstraße, Neuerbergweg, Rumpfsstraße, Schreyerstraße und Wilhelm-Bonnstraße.

20. März: Doppesstraße, Hauptstraße, Obere Hölzgasse, Schloßstraße, Tanzhausstraße.

22. März: Mammolshainerweg, Mauerstraße, Pferdstraße, Scheibenschweg, Schirnstraße, Talstraße, Talweg und Unterer Talsfeldweg.

24. März: Bahnhofstraße, Bleichstraße, Frankfurterstraße, Güterbahnhof, Heinrich Winterstraße, Krankenhausstraße, Kronental, Kronthalweg, Lindenstraße, Minnholzweg, Oberhörschädelandstraße, Schafhof, Schillerstraße und Schönbürgerfeld.

Die Abfertigung von Personen, die an dem für sie bestimmten Tage nicht erschienen sind, kann an anderen Tagen immer erst dann geschehen, wenn die an diesem Tage zur Ablieferung Verpflichteten abgefertigt sind.

Cronberg, den 6. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 13. März 1916, vormittags kommt im hiesigen Stadtwald, Distrikt Kellergund 7 und 8 und Rotehang 1 und 2, nachstehendes Holz zur Versteigerung:

8 Rm. Lärchen-Nußholz
2 Rm. Birken-Scheit,
67 Rm. Kiefern-Scheit
135 Rm. Kiefern-Ästüppel
1 Rm. Kiefern-Nußholz.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Forsthaus (Vittoriastraße). Begonnen wird bei Nr. 242 um 1/2 10 Uhr.
Cronberg, den 9. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Notiz.

Am 1. 3. 1911 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Glachsbesitzer, Beschlagnahme des Glaches, Mißstände im Glachshandel erlassen worden. Der Wortlaut der Verfügung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Die nächste

Ausgabe von Butter

gegen rote und gelbe Karten findet am Freitag, den 10. ds. Mts., von nachmittags 3 Uhr ab im Laden des Herrn Kaufmann Stein, Eichenstraße 1, statt.

Die Butterkarte: berechtigt zum Bezuge von nur 50 Gramm (nicht 110 Gramm) Butter. Der Preis für 50 Gramm beträgt 28 Pfennige.

Cronberg, den 9. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.



Wasserkessel

geschweißt, verzinkt, inoxidiert
emailiert.

Wasserschiffe

emailiert und Guß liefert zu
billigsten Preisen

Gg. Maschke

Von norddeutschen
Saatkultivirungen
offerierte zur Saat

Industrie-Kartoffel 8.50 M.
Up de tade 8.50 M.
Frührosen 9.50 M.
alles per Zentner ab hier gegen
Nachnahme

Max Zubrod, Sittensen
i. Hannover



Alle Uhren

welche sich für das Feld eignet,
mit und ohne leuchtendem Ziffer-
blatt, sind von mir zu Original-
preisen erhältlich.

Heinr. Lohmann

Hof-Uhrmacher.

Meine Wohnung befindet
sich jetzt

20 Hauptstrasse 20.

Frau Prof. Schrodt
Dienstmann.

Melitta

Bestes, reinlichstes Zubereiten
des Kaffees, empfiehlt
Georg Maschke

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare
Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist
das Wertpapier des Deutschen Volkes
die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich
die Waffe der Daheimgebliebenen
gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet
bei der Reichsbank, den Banken und Bantiers, den Sparkassen,
den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem
Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Besseres Mädchen

das kochen kann und in allen
Zw. d. Haushalts erfahren, sucht
Stelle. Näheres Geschäftsstelle.

Möbl. Wohnung

4-5 Zimmer, Küche u. Zubeh.
auf längere Zeit in best. Hause
gesucht. Offerten unter „F. B.“
C. 4152 an Rudolf Mosse,
Frankfurt am Main.

Wohnung

zu vermieten. Grabenstraße 3.

Wohnung

2 und 3 Zimmer zu vermieten.
Gg. Maschke.

zwei Wohnungen

mit prachtvoller Aussicht, mit
Ballon, 4 Zimmer, Küche,
Bad und Zubeh. zu vermieten.
Näheres Hauptstraße 22.

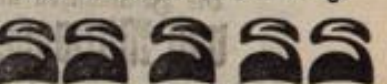
Futter

für Geflügel,
und Schweine
wagen- und
sadweise, billig
Liste frei.
Mühle Au erbach 219 Hessen.



Segen stiftet die Frau

wenn sie die Zehn
wie ohne Kaiser's
Kaisers
Brust-
Caramellen
auf die Straße
läßt! Dann bleiben
Katarre beim häß-
lichsten Wetter aus.
Von Millionen im
Gebrauch bei
Husten, Heiserkeit, Brust-Katarre, Ber-
schleimung, Krämpfe und Reizhusten
hochwillkommen jedem Krieger.
6100 Genüsse von Ärzten und
Private. Paket 25 Pfennig.
Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf.
Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen.
Zu haben in Apotheken sowie bei
Karl Gerstner in Cronberg.



Hauswirtschaftliche Offendach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt



Am 25. Februar fiel in den Kämpfen bei Verdun
auf dem Felde der Ehre mein lieber, jüngster Sohn,
unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der
Landsturmmann

Apotheker

Karl Maria Bonn

im Alter von 27 Jahren.

Cronberg i. Taunus, den 7. März 1916.
Wilh. Bonnstraße 19.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Eduard Bonn.

Willst Du dem Vaterlande gegenüber Deine Pflicht erfüllen?

Doch sicherlich mit grösster Freude!

Dann folge dem Ruf des Vaterlandes u. leihe ihm jede verfügbare Mark!

Zum vierten Male ist des Vaterlandes Ruf an alle Deutschen ergangen, ihm zur Fortführung und Beendigung des gewaltigen Kriegsrings das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. In dem nun schon mehr als 19 Monate andauernden Kriege haben unsere Feinde unter der Wucht der Schläge unserer Heere die Hoffnung, uns militärisch niederzuringen, begraben müssen, haben sie einsehen müssen, daß ihr schändlicher Plan, unser Volk auszuhungern, Dank der Organisation zu nichts wurde, aber eine Hoffnung haben sie auch heute noch, die Hoffnung, daß wir finanziell zugrunde gehen und dann aus Mangel an Geld um Frieden bitten müssen.

Soll diese Hoffnung in Erfüllung gehen? Nein, nimmermehr!

Wir werden auch diese letzte Hoffnung unserer Feinde zu Schanden machen, wenn jeder seine Pflicht tut, wenn jeder sich der Größe des Augenblicks bewußt wird.

Über jeder einzelne, ob groß oder klein, ob Knabe oder Mädchen, ob Mann oder Frau muß dieses Mal unbedingt mithelfen, jeder Einzelne kann aber auch mithelfen, wenn er nur eine einzige Mark zur Verfügung stellen kann.

Alle Schulen sind zu Zahlstellen für die Kriegsanleihe gemacht. Jeder, auch wer sonst gar nichts mit der Schule zu tun hat, kann da gegen Quittung nach Können und Vermögen einzahlen und zu einem durchschlagenden Erfolge mithelfen.

Es werden Beträge von 1 Mark an angenommen.

Die eingezahlten Beträge fließen in das gemeinsame Kriegssparbuch der Schule, welches bei der Kreissparkasse in Bad Homburg v. d. H. geführt und aufbewahrt wird. Die Sparkasse kauft für die Gesamteinlagen Kriegsanleihe.

Die eingezahlten Beträge werden schon vom 1. April d. J. ab mit 5 Prozent verzinst. Drei Jahre nach Friedensschluß können die so eingezahlten Beträge mit 5 Prozent Zinsen und den sparassenmäßigen Zinseszinsen durch die Schulen wieder erhoben werden.

Die Zeichnungen und die gleichzeitigen Einzahlungen an den Schulen finden statt

von Mittwoch, den 8. März bis einschließlich Montag, den 20. März.

Nun ans Werk! Jeder zahle, was er irgend entbehren kann, an den Lehrer seiner Schule. Kein einziger darf zurückbleiben. Denn wenn jeder seine Pflicht erfüllt, wird die vierte Kriegsanleihe in Wahrheit

des Deutschen Volkes Siegesanleihe.

Der Landrat.

Der Kreisschulinspektor.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnungen bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Einladung

zur

53. ordentl. Hauptversammlung

am Montag den 13. März 1916, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr bei Herrn Philipp Weinig „zur Krone“.

Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorstandes über das Jahr 1915;
b) Revisionen;
2. Bericht des Aufsichtsrats über seine Revisionstätigkeit im verflossenen Jahre;
3. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Bilanz;
4. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;
5. Beschluß über die Verteilung des Reingewinns.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

A. Wirbelauer.

Die Bilanz liegt vom 8. März ab 8 Tage zur Einsicht, während der Kassenstunden offen.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 · Postkreditkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimspargbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Gedürktes Saidekraut

als Ersatz für Stroh und zum Decken von Erdbeerfeldern sehr geeignet, offeriert waggonweise

Albert Straus,

Frankfurt a. M.-West, Rurfürstenstraße 20.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.

Bürgermeister Kopp, Schönberg.